

So erreichst du uns:

Telefonisch von Montag bis Freitag
9.30 – 12.00 Uhr

und Donnerstag
14.00 – 17.00 Uhr

Zusätzlich können außerhalb der oben
aufgeführten Servicezeiten individuelle
Termine auch in unserer Außenstelle in
Witzenhausen vereinbart werden.

Darüber hinaus sind wir per E-Mail zu er-
reichen. Die aktuellen Kontaktdaten
kannst du hier einsehen:



www.werra-meissner-kreis.de

Hier findest du uns:

Postanschrift

Werra-Meißner-Kreis
Fachbereich Jugend und Familie,
Jugendhilfe im Strafverfahren
Schlossplatz 1 und 9
37269 Eschwege

Besucheranschrift:

Bremer Str. 10a, 37269 Eschwege

Im Internet unter:

WMK@werra-meissner-kreis.de
www.familiennetz-wmk.de

Für die Kommunen

Bad Sooden-Allendorf, Berkatal, Eschwege,
Meinhard, Meißner, Waldkappel, Wehretal
und Weißenborn

Tel. 05651/302-1496

Für die Kommunen

Großalmerode, Herleshausen, Hess. Lichtenau,
Neu Eichenberg, Sontra, Ringgau, Wanfried
und Witzenhausen

Tel. 05651/302-1497

Geschäftszimmer: 05651/ 302-1498

Herausgeber:

Werra-Meißner-Kreis / Der Kreisausschuss
Fachbereich Jugend und Familie
Fachdienst 4.4 Soziale Dienste



WERRA-MEIßNER-KREIS

Stand: Dez. 2023

Jugendhilfe im Strafverfahren

Ein Angebot für Jugendliche & Heranwachsende

(von 14 - 21 Jahren)

Gestaltung: www.jathodesign.com Titelfoto: www.tofolia.de © vege



Legal
& Illegal

Die Jugendhilfe im Strafverfahren (JuhiS) unterstützt

- Jugendliche, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten und zwischen 14 und 17 Jahren sind
- Junge Erwachsene zwischen 18 und 21 Jahren

Was passiert, wenn...

- du bei einer Straftat erwischt worden bist?
- du Kontakt mit der Polizei hattest?
- dich ein Gerichtsverfahren erwartet?
- du straffällig geworden bist?

Wenn du wissen willst...

- ob du jetzt vorbestraft bist?
- wer von der Straftat erfährt?
- welche Möglichkeiten es für dich gibt?
- was du nun tun kannst/musst?

... kann dir die Jugendhilfe im Strafverfahren beratend und unterstützend beiseite stehen.

Wie können wir dir weiterhelfen?

Wir bieten

- Beratung und Unterstützung während des laufenden Strafverfahrens
- Information über den Ablauf der Gerichtsverhandlung
- Beratung über mögliche Folgen einer Straftat für dich
- Begleitung und Unterstützung bei den gerichtlichen Maßnahmen
- Täter- Opfer- Ausgleich (Ausgleich und Wiedergutmachung)
- Begleitung bei der Gerichtsverhandlung
- Beratung zu über das Strafverfahren hinausgehenden Fragen

Unsere Aufgaben sind:

Nach einem persönlichen Gespräch erstellen wir einen Bericht für die Staatsanwaltschaft und das Jugendgericht. Die Berichterstattung erfolgt in schriftlicher Form und wird in der Verhandlung mündlich erläutert. Diese dient dazu, ein besseres Verständnis über

- deine persönliche Lebensgeschichte
- deine Zukunftsperspektive
- Hintergründe der Straftat
- Jugendhilfemaßnahmen

zu erlangen.

Deine persönlichen, biographischen Hintergründe können bei der Strafbemessung Berücksichtigung finden.

Wir nehmen die Interessen und Belange des jungen Menschen während des gesamten Jugendgerichtsverfahrens wahr, aber auch die Begleitung und Betreuung bei Arbeitsauflagen durch Schulversäumnisse.

Wir betreuen Jugendliche und Heranwachsende während der Haft (U-Haft, Haftverbüßung) und halten Kontakt nach dort.

Gut zu wissen...

Die Jugendhilfe im Strafverfahren ersetzt nicht den Rechtsbeistand vor Gericht!!!

Wir sind keine Ermittlungsbehörde.

Wir werden immer informiert, wenn gegen einen Jugendlichen oder Heranwachsenden (14 - 21 Jahren) ein Strafverfahren eingeleitet wird.

Die Beteiligung der Jugendhilfe im Strafverfahren ist im Jugendgerichtsgesetz (JGG) festgelegt.